



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

130

Errichtung eines Denkmals "Zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR zwischen 1945 und 1989"

130

Öffentliche Bekanntmachungen

131

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

131

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

132

Nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung Kunitz / Lassan

132

Ausschusssitzungen

133

Öffentliche Ausschreibungen

133

Baugrundstück in Wöllnitz an der Wöllnitzer Straße

133

Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“, Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena

134

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

134

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

135

Verschiedenes

135

Equal Pay Day

135

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-jährige

136

Ferien, Fernsehen, Erzgebirge - „Schätze des Erzgebirges“

136

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. März 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. März 2010)

Beschlüsse des Stadtrates

Errichtung eines Denkmals "Zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR zwischen 1945 und 1989"

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0281-BV

1. Das Denkmal „Zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR zwischen 1945 und 1989“ wird auf der Grundlage des Siegerentwurfes von Frau Sibylle Mania, vorgeschlagen durch die Jury des beschränkten Künstlerwettbewerbes, im Jahr 2010 am Standort Gerbergasse errichtet.

Begründung:

Die Stadt Jena stellt sich ihrer eigenen Geschichte in den Jahren der DDR und arbeitet aktiv gegen das Vergessen. In den vergangenen Jahren haben sich Ansätze einer lebendigen öffentlichen Erinnerungskultur herausgebildet.

Wie aktiv sich die Bürger der Auseinandersetzung um die eigene Vergangenheit stellen, zeigt die seit 2002 geführte Debatte um ein Denkmal zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR.

Im Herbst 2002 trat der Deutsch-Amerikaner und gebürtige Jenenser Karl-Heinz Johannsmeier mit dem Anliegen an die Stadt heran, ein Denkmal für die Opfer des SED-Regimes stiften zu wollen. Dieser Vorschlag initiierte eine umfangreiche und intensive öffentlich geführte Diskussion um Standort, Inhalt und Form des Denkmals, als auch um das Gedenken an sich. Diese Debatte bezeugt eindrucksvoll die entwickelte demokratische Streitkultur in unserer Stadt, aber auch unser Bedürfnis zur kritischen Reflexion unserer Vergangenheit. Karl-Heinz Johannsmeier gebührt Dank für die Initiierung und Beförderung dieses Meinungsbildungsprozesses, in dessen Folge sich die Stadt mit einem Stadtratsbeschluss im Jahr 2008 klar zur Errichtung eines Denkmals zum Gedenken an die politische Verfolgten bekannt hat.

In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die Stadt Jena dazu einen beschränkten Wettbewerb auf der Grundlage einer Aufgabenstellung ausschreiben solle, die von der Stadt Jena unter Einbeziehung von Opferverbänden und Historikern erarbeitet wird.

Dies geschah in den Folgemonaten nach dem Beschluss in einer eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe.

Ebenso wurde der lang umstrittene Standort für das künftige Denkmal festgelegt.

Mit dem Standort Gerbergasse bietet sich die Möglichkeit, in einer vorhandenen gestalteten Grünfläche einen würdigen Rahmen für eine künftige Erinnerungststelle zu haben. Die Nähe zum ehemaligen Sitz der Staatssicherheit, die sich im mittlerweile abgebrochenen Gebäude Gerbergasse 18 befand, schafft den historischen Bezug zum Denkmal.

Nach der Nominierung von 14 Künstlern im Februar 2009 wurden die Unterlagen versendet.

Folgende Künstler nahmen an der ersten Wettbewerbsstufe

teil:

Anne-Katrin Altwein
Karl-Heinz Appelt
Sylvie Boisseau
Sergej Alexander Dott
Gernot Ehram
Sibylle Mania
Dagmar Pachtner
Frank Rub
Walter Sachs
Dr. Karla Sachse
Jan Thomas
Martin Schmidt
Markus Wittmers
Rainer Stoltz

Eine Jury, bestehend aus vier Fach- und drei Sachpreisrichtern, tagte am 25. Juni und begutachtete die eingereichten Vorentwürfe. Aus diesen Arbeiten wurden von dem Expertengremium fünf Arbeiten ausgewählt, die dem Anliegen des Wettbewerbes am nächsten kamen. Die entsprechenden Künstler wurden daraufhin aufgefordert und gebeten, ihre Entwürfe weiter durchzuarbeiten und detaillierte Arbeitsergebnisse vorzulegen. Am 29.10. tagte die Jury ein zweites Mal und begutachtete die Entwürfe von Sylvie Boisseau, Sergej Alexander Dott, Sibylle Mania, Walter Sachs und Dr. Karla Sachse. Einstimmig votierte die Jury für den Denkmalentwurf von Frau Sibylle Mania. (Anlage)

Für diese Entscheidung waren mehrere Gründe ausschlaggebend:

Der Entwurf der Künstlerin Sibylle Mania – zu einem Block der Größe ca. 2mx2mx2m aufgestapelte Archivierungskisten - steht symbolisch für das Kontroll- und Überwachungssystem des SED-Staates, der systematisch mit einem differenzierten System das Leben von Bürgerinnen und Bürger durchleuchtete und bereit war, die gewonnenen Erkenntnisse gegen die Menschen zu verwenden. Die Opfer finden sich sinnbildlich in den Kisten des Systems wieder; die darin zu vermutenden Karteikarten stehen beispielhaft dafür, dass der Staat Menschen zu Opfern machen, jedoch nie eine umfassende Kontrolle über das Denken und Leben erreichen konnte.

Die auf den Kisten eingeschriebenen Informationen heben nicht einzelne Ereignisse oder Personen über den Gesamtkontext, sondern bieten die Möglichkeit, exemplarisch einzelne Opfer konkret zu benennen und das Aufbegehren Einzelner zu würdigen. Gleichzeitig kann an Hand von Beispielen an konkrete Ereignisse der Unterdrückung, des Widerstandes bis hin zur Überwindung der Diktatur hingewiesen werden.

Das Denkmal entsteht in räumlicher Nähe zum Standort der ehemaligen Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit, die unmittelbar vor Ort für das Repressionssystem verantwortlich zeichnete. Durch den starken inhaltlichen Bezug des Denkmals zum Standort erfolgt neben der Mahnung an die Verfolgung symbolisch eine Würdigung des Ortes, an dem mutige Bürgerinnen und Bürger mit einer Besetzung der Dienststelle erfolgreich friedlichen Widerstand leisteten, der Überwachung ein Ende setzten und durch die Bewahrung des Vorgefundenen eine

detaillierte Aufarbeitung der Vergangenheit den Weg ebneten.

Die ästhetische Form sowie die Einordnung im Raum wird insgesamt als gelungen und lebendig betrachtet. Die Gestaltung der äußeren Anordnung lädt zum Hinschauen, Hinterfragen und näheren Betrachten ein, ohne dass das Anliegen des Denkmals alltäglich wirkt. Der Entwurf wirkt kompakt und geschlossen als große, geschlossene Struktur, die aus der Nähe heraus eine Differenziertheit eröffnet. Die Lücke auf der Rückseite des Denkmalblocks steht symbolisch für die vielfältige Aushöhlung des Systems; an dieser Stelle steht mahndend die Widmung des Denkmals. Die räumlichen Ausmaße entsprechen den Vorgaben. Dauer symbolisieren der Beton in dem Umfeld angemessenen und dem Vorbild entsprechenden Farben wurde als Material für die einzelnen Aktenkisten gewählt.

Der Denkmalentwurf überzeugt durch seine Möglichkeiten als Ort der Information und des Lernens. Die dargebotenen Inhalte vor allem durch die an den Stirnseiten der Kisten eingeschriebenen Informationen – Daten, Ereignisse, Personen – sind kompakt strukturiert und gleichzeitig reichhaltig. Sie bieten die Möglichkeit, dass insbesondere auch jüngere Generationen auf vielfältige Weise Zugang zum Denkmal und damit zu der erinnerten Geschichte finden. Der Entwurf bietet Impulse für Nachdenklichkeit und lädt ein, Hintergründe und Zusammenhänge zu erforschen bzw. durch das Erzählen der entsprechenden Geschichten einen persönlichen Bezug zum Erleben der Opfer herzustellen.

Für die Realisierung des Denkmals empfiehlt die Jury, dass das Einmauern von Dokumenten des Diskussions- und Realisierungsprozesses des Denkmals keinesfalls die ästhetische Form stören sollte. Der einladenden Gestaltung des Denkmals sollte durch eine gute Zugänglichkeit Rechnung getragen werden. Die vom Stadtrat der Stadt Jena beschlossene Widmung des Denkmals sollte sich vollständig am Denkmal wiederfinden. Bezüglich der aufzunehmenden Daten, Ereignisse und Personen sollte eng mit der Friedrich-Schiller-Universität, den lokalen Geschichtsinitiativen und dem Stadthistoriker zusammengearbeitet werden. Dabei sollte angemessen auch auf die Jahre 1945 bis 1949 eingegangen werden. Vorgeschlagen wird, über das Internet ergänzenden Informationen zum Denkmal, insbesondere zu den erwähnten Ereignissen und Personen, anzubieten und somit das Denkmal als Ort des Lernen zu optimieren.

Am 10.09.08 wurde vom Stadtrat beschlossen, Teile der Jahresüberschüsse 2007 für die Finanzierung des Denkmals zu verwenden.

Für das Jahr 2009 sind so für die Errichtung des Denkmals insgesamt 150.000 € im Vermögenshaushalt eingestellt worden, die in das Folgejahr übertragen werden.

Nach der Bestätigung des Beschlusspunktes 001 wird die Künstlerin Sibylle Mania noch im Dezember mit der Realisierung des Denkmals beauftragt werden. Die Grundsteinlegung ist für den Januar 2010 und die Einweihung am 17. Juni geplant.

In einer Ausstellung im Jenaer Stadtspeicher sind die Originalmodelle noch bis Mitte Januar zu besichtigen.

Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für
Bau und Verkehr**
- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0013/2010-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

110 - kV- Hochspannungsfreileitung Hohenwarte - Großschwabhausen

mit einer Schutzstreifenbreite von minimal **22,40 m** an den Masten und maximal **88,88 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GB-BerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Ammerbach

Flur 6, Flurstück 127, 128, 132, 135, 157, 158, 159, 160, 161, 164, 165, 166, 167;

Flur 7, Flurstück 102, 153, 154, 155;

Münchenroda

Flur 2, Flurstück 162, 194/1, 271, 1207;

Flur 5, Flurstück 1016/1, 1029, 1035, 1041, 1049, 1084, 1140, 1143;

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GB-BerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 12.02.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Kunitz o. g. Antrag für wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgungsleitungen nebst Zubehör und Schutzstreifen gestellt:

Flur	Flurstücke
1	4/2; 10/1; 30/1; 32/3; 33/2; 33/5; 53/1; 66/1; 74/1; 74/2; 75/1; 76; 77; 85/1; 85/2; 97; 98/1; 100; 101; 102; 107; 110; 111/1; 121; 122;
3	359/7; 359/8; 359/9; 360/8; 360/9; 361/18; 361/19; 361/20; 361/21; 362/8; 362/12; 362/13; 362/14
5	653; 657; 658/1; 661/6; 664; 1375

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:

Jena, den 15.03.2010

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Siegel)

(Oberbürgermeister)

Nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung Kunitz / Lassar

Am **09.04.2010** findet um **18.00 Uhr** im Versammlungsraum der alten Schule, Lange Str. 62, 07751 Jena, OT Kunitz, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan mit anschließenden Jagdes-

sen statt.

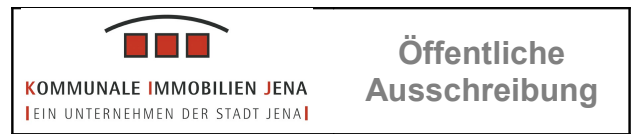
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Diskussion und Beschluss über die Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 % von der Jagdpacht.
4. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Jagdpächtereinlöses des Jagdjahres 2009/10.
5. Diskussion und Beschluss über die Beauftragung eines Rechtsbeistandes zur Prüfung des Bescheides der Stadtverwaltung vom 25.09.2009.
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Kunitz, Laasan und Wenigenjena (nördlich der B 7).
 Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmung vertreten lassen.

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

Baugrundstück in Wöllnitz an der Wöllnitzer Straße

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, Flurstück 193/2

Größe: 964 m²

Bauplanungsrecht:

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 3 BauNVO mit einem Wohnhaus bebaubar. Das Maß der baulichen Nutzung muss sich an der Umgebungsbebauung in Trauf- und Firsthöhe orientieren.

Erschließung:

Am Grundstück liegen Strom und Wasser an. Mit der abwasserseitigen Erschließung (nur Schmutzwasser) wird im Frühjahr 2010 begonnen.

Pachtverhältnisse: keine

Mindestgebot: 111.000 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Flächenmanagement, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ☎ 03641 / 497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Fachdienst 1.2 - Stadtplanung von Frau Steger (☎ 03641 / 495218) beantwortet.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum 30.04.2010 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.


Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung Grundstück An der Wöllnitzer Straße – Flurstück 193/2“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
 PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **01.04.2010, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 26 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Grundhafte Erneuerung der Dorfstraße „Münchenroda II“ in Jena-Münchenroda
4. Grundhafter Ausbau der Jahnstraße und der Talstraße
5. Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“
7. Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ vierter Teilabschnitt
8. Untersuchung der Querungsmöglichkeiten der K.-Liebknecht-Str. im Bereich Camsdorfer Brücke
9. Durchführung der „autofreien Tage“ 2010
10. Breitband-Anschluss für das Stadtgebiet von Jena
11. Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung Jena über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
12. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Vorhaben:

**Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“,
Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Al-
lee 11, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Einreichungs- termin 13.04.2010
30	<u>Werkräume</u> 1 Arbeitstisch Lehrer 200x70 cm mit zentraler Energieversorgung für Schü- ler-AP, 8 Arbeitstische Schü- ler 200x70 cm mit Medien- kanal, 2 Lehrertische 130x60 cm, 1 Lehrertisch 140x60 cm mit Spannzange, 4 Gruppentische für je 4 Schüler mit 4 Spannzangen, 32 Drehhocker, 6 Drehstühle	10,00 €	26. KW 10 – 27. KW 10	10:30 Uhr
31	<u>Teeküchen Hauswirtschaft</u> Fachraum Hauswirtschaft, 2- teilig B/H ca. 420 + 240/200 cm; 1 Küchenblock, mittig, B/H ca. 240/140/140 cm, 6 Teeküchen als Einbauküchen bestehend aus Unterschrän- ken mit Schubkästen, Ober- schränken, Einbau-Elektro- geräten (Kühl-/ Gefrierkombi- nation, Geschirrspüler, Cerankochfeld, Mikrowelle), Einbauspüle, Arbeitsplatten, Arbeitsplatzbeleuchtung; Längen 275cm bis 450 cm, Höhen 200 cm und 265cm,	10,00 €	26. KW 10 – 27. KW 10	10:45 Uhr
32	<u>Garderoben</u> 2 Garderobenwände, B/H/T 270/230/40 cm; 2 2-teilige Garderobenwände, B/H/T ca. 240+150/200/40 cm, 4 Garderoben-Hakenleisten, 200 cm Länge; 2 fahrbare Garderobenständer, B/H 200/160 cm;	10,00 €	26. KW 10 – 27. KW 10	11:00 Uhr
33	<u>Tafeln</u> 28 Pylonentafeln neu, 16 Py- lonentafeln aus dem Bestand – Transport, Umsetzung, Höhenanpassung	10,00 €	26. KW 10 – 27. KW 10	11:15 Uhr
34	<u>Verdunklung und Blend- schutz</u> Verdunklungsanlagen, an Fensterrahmen montiert, 6 St mehrteilig Motorantrieb Gesamtmaße ca. B bis 650cm/ H bis 280, 6 St 1-tei- lig Motorantrieb BxL 85x140 cm horizontal für Oberlichter, 9 St 7-teilig handbetrieben Gesamtmaße ca. BxH 650x180 cm, 1 St 1- teilig handbetrieben BxH 100x180 cm, 18 St Blend- schutzrollos, an Decke mon- tiert, handbetrieben Gesamt- maße bis ca. BxH 650x180 cm	10,00 €	26. KW 10 – 27. KW 10	11:30 Uhr

35	<u>Fachkabinette Chemie, Phy- sik/Werken</u> Vorhandene Fachraummöbel (2 Lehrertische, 6 Schrank- wände) demontieren, umset- zen, wiedermontieren, er- gänzen, Neue Fachraummö- bel - Chemie: 12 Schüler- übungstische, 6 Schülerener- giesäulen, 24 Schülerstühle, 1 Digestorium, 1 Labortisch mit Spüle, -Physik/Werken: 12 Schülerübungstische, 6 Schülerenergiesäulen, 24 Schülerstühle, 2 Schiebetü- renschrankblöcke	10,00 €	26. KW 10 – 27. KW 10	11:45 Uhr
----	--	---------	--------------------------	-----------

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1302.12 mit dem Vermerk "Janis-/Rodatal-Schule, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **25.03.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09.00 - 12.00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **12.05.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13),
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung und Erweiterung Verwaltungsge-
bäude Am Anger 13, Jena**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Jena ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 19.04.2010
14	Bodenbelagsarbeiten - ca. 500 m ² Vorbereitung des Untergrundes und spachteln - ca. 280 m ² OSB/4 Platten als Lastverteilung - ca. 200 m ² gebundene Schüttung - ca. 770 m ² Trockenestrich - ca. 1.600 m ² textiler Bodenbelag - ca. 90 Stück Übergangsschienen	12,20 €	01.09.2010 bis 05.11.2010	11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.510101.09 mit dem Vermerk "Am Anger 13, Los 14" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **25.03.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **Los 14 – 28.05.2010.**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
02	Baustelleneinrichtung / Gerüst ca. 300 lfm Bauzaun incl. Türen und Schließung; ca. 65 lfm Schutzzaun, ca. 2 St. WC-Kabine; ca. 2,8 Tm ² Arbeits- und Schutzgerüst, län- genorientiert (innen und außen); ca. 250 lfm Fanggerüst; ca. 30 lfm Gitterträger; ca. 1,2 Tm ² Fangnetz; ca. 400 m ² Arbeits- und Schutzgerüst, flächenorientiert; ca. 4 St. fahrbares Systemgerüst; ca. 50 lfm Absturzsicherung	11,00 €	25.05.2010 - 10.08.2011	20.04.2010 11:30 Uhr
04.1	Elektroinstallation (Baustrom/ Demontagen) Erstellung Baustrom; ca. 210 lfm Fundamenterder ca. 30 lfm Installation Hauptleitung Demontagen Sporthalle Leuchten, Trassen, HV	10,00 €	25.05.2010 - 10.08.2011	20.04.2010 12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.02 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **25.03.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **20.05.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Equal Pay Day

Der Equal Pay Day ist der Tag im Jahr, an welchem Frauen des Entgelt erreicht haben, welches Männer am 31.12. des vorherigen Jahres ausgezahlt bekamen. Noch immer liegt das Lohnniveau der Frauen in Deutschland durchschnittlich 23% (EU-Durchschnitt 17%) unter dem der Männer. Damit ist Deutschland eines der Schlusslich-

ter der Europäischen Union. An diesem Tag soll auf die Tatsache, die Ursachen und Folgen dieses Missstandes aufmerksam gemacht werden.

Thüringen steht vergleichsweise gut da. Der Einkommensunterschied beträgt 5%.

Eine der Hauptursachen für das unterschiedliche Gehaltsniveau von Frauen und Männern ist, dass Frauen in Deutschland häufiger und länger als Männer aus dem Beruf aussteigen oder Teilzeit arbeiten, um Verantwortung für die Familie zu übernehmen. Außerdem arbeiten Frauen oft in schlechter bezahlten Berufen, werden bei gleicher Qualifikation schlechter bezahlt und sind in den Führungspositionen weniger vertreten als Männer. Zudem beeinflussen traditionelle Rollenbilder oftmals die Berufswahl junger Frauen und damit ihre berufliche Entwicklung.

Zum Zwecke des Protestes hat sich ein nationales Aktionsbündnis „Equal Pay Day“ gegründet. In ihm sind nicht nur die Bundesarbeits- und Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen beteiligt, sondern auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das Frauennetzwerk Business and Professional Women (BPW) Germany, der Deutsche Frauenrat, der DGB, der Vorstand deutscher Unternehmerinnen und die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vor Ort.

Ziele des Aktionsbündnisses für 2010 sind:

die Debatte über die Ursachen und Folgen der Entgeltunterschiede zu intensivieren und Akteure zu mobilisieren, weiter über Karriere- und Verdienstchancen in einzelnen Berufen und Branchen aufzuklären, sich für einen zügigen und flächendeckenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Deutschland einzusetzen.

In diesem Jahr findet eine Protestaktion in Jena gemeinsam mit den Frauenvereinen, Frauenprojekten, dem Frauenhaus und der Gleichstellungsstelle am 26.03. von 13.00 – 14.00 in der Fußgängerzone der Innenstadt, Löbderstraße, statt. Wir werden auf uns aufmerksam machen, mit interessierten Passanten diskutieren und informieren.

Informationen zu weiteren Aktionen sind auch im Aktionskalender unter www.Entgeltgleichheit.de zu finden.

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7-13 Jahren. Auf dem Programm stehen u.a.: Reiterhof, Erlebnisbad, Lagerfeuer, Tagesausflug in den Sonnenlandpark, Kino, Disco, Kreatives Gestalten, Kuchen backen, Inline skaten, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

Die Termine:

- 27.06.-10.07.2010 * (unsere Empfehlung: 1 Tag kostenlos, 2 Tagesausflüge und vieles mehr...)
- 11.07.-17.07.2010 *
- 18.07.-24.07.2010 * (Sportwoche mit Fahrradtouren, Tennis Fußball, Bowling, Squash, Tischtennis, Inline-Skater-Training...)
- 25.07.-31.07.2010 *
- 01.08.-07.08.2010 *
- 08.08.-14.08.2010
- 15.08.-21.08.2010

* Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos, Hauptstraße 93, 09619 Zethau

Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de

Tel. 03731/215689, www.ferien-abenteuer.de



Ferien, Fernsehen, Erzgebirge - „Schätze des Erzgebirges“

Filme machen, moderieren, schreiben, gestalten und neue Freunde finden – eine ganze Sommerferienwoche lang... all das bietet die Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Jugendliche von 12 bis 18 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. Neben der Herstellung eines Filmes über die Schätze des Erzgebirges werden wir beim Baden, Reiten, bei Lagerfeuer und Disco sowie einem Ausflug in das Erzgebirge usw. viel Neues erleben.

Termine:

Juli bis August, jede Woche von Sonntag bis Samstag

Preis: 240,-€/Woche

incl. aller Leistungen, exkl. Bettwäsche und Anreise